

Antragsteller/Nutzungsberechtigter/Gebührensschuldner
Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefonnr.:
Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen:

Ersatznutzungsberechtigter gem. § 14 Abs. 9
Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefonnr.:
Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen:

Antrag auf Beisetzung

von Herrn/Frau _____

Er/Sie verstarb am _____ in _____

Letzte Meldeadresse: _____

Die Beisetzung soll erfolgen am _____ um _____ Uhr

auf dem Friedhof in _____ als Feuerbestattung

Erdbestattung

Ich beantrage die Beisetzung in folgende **neue** Grabstelle:

Reihengrab __er – Wahlgrab Feld/Nr. _____

Reihenerdgrab anonym __er – Urnenwahlgrab Feld/Nr. _____

Reihurnengrab anonym __er – Wiesenwahlgrab Feld/Nr. _____

Aschestreifelfeld Baumurnenwahlgrab Feld/Nr. _____

Urnenkammer Feld/Nr. _____

Unter Beachtung der §§ 1 und 15 der Friedhofssatzung der Stadt Heinsberg soll die Beisetzung in folgende **vorhandene** Wahlgrabstelle erfolgen:

__er – Wahlgrab Baumurnenwahlgrab

__er – Urnenwahlgrab Urnenkammer

__er – Wiesenwahlgrab Feld/Nr. _____

zuletzt beigesetzt: _____

Vorhandenes Grabzubehör (Einfassung, Abdeckungen, Bepflanzung pp.) werde ich bis spätestens einen Werktag vor der Beisetzung entfernen bzw. entfernen lassen. Für Schäden an nicht abgeräumtem Grabzubehör haftet die Stadt nicht.

Nach § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Heinsberg in der zurzeit gültigen Fassung beträgt die Grablänge einer Wahlgrabstätte 2,10m. Bei einer Erdbestattung in einer vorhandenen Wahlgrabstätte mit Grabstein/Denkmal kann der Sarg aus unterschiedlichen Gründen (Fundamentierung, Grabmal, Grabsockel, Sarglänge etc.) teilweise außerhalb der o.g. Grabmaße positioniert werden. Hiermit erkläre ich, dass der Grabstein/das Denkmal nicht zurückgebaut werden soll und dass keine Einwendungen gegen die Sarglage außerhalb der Grabstätte erhoben werden. Die Stadt Heinsberg haftet nicht für Schäden am Grabstein/Denkmal, die in Folge der Beisetzung des Sarges entstehen. Diese Erklärung gilt ausdrücklich auch für meine späteren Rechtsnachfolger. Die Grabeinfassungen sind grundsätzlich allseits zu entfernen. Mehraufwendungen die sich auf Grund der Sarglage für die Fundamentierung der Grabeinfassungen ggf. ergeben, sind durch den Nutzungsberechtigten zu tragen.

Die Aufbewahrung des Verstorbenen bis zur Beisetzung soll erfolgen

- in der Leichenhalle _____ vom _____ bis _____
- beim Bestatter

Vor der Beisetzung möchte ich die Friedhofshalle für die Trauerfeier

- nutzen
- nicht nutzen – die Beisetzung erfolgt ab Grab

Ich erteile dem Bestatter Vollmacht, gegenüber der Stadt Heinsberg alle notwendigen Erklärungen in meinem Namen abzugeben.

Die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Heinsberg in der zurzeit gültigen Fassung können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Heinsberg eingesehen werden. Weiterhin können sie auf der Internetseite der Stadt Heinsberg (www.Heinsberg.de) abgerufen werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Heinsberg in der zurzeit gültigen Fassung an. Die anfallenden Gebühren werde ich entrichten.

Datum: _____

Bestatter: _____

Unterschrift Antragsteller/Nutzungsberechtigter/Gebührensschuldner

Unterschrift Ersatznutzungsberechtigter